

Niederschrift

über die 33. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, 28.01.2009, 17:00 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2 (11. Etage), Ludgeriplatz 4, 48151 Münster.

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker, Meik Bolte, Carmen Greefrath, Josef Rickfelder

von der SPD-Fraktion

Gerhard Dworok in Vertretung von Herrn Hergt, Maria Anna Hakenes, Marianne Hopmann

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Karl-Heinz Neubert

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Felix Braun in Vertretung von Frau Lebkücher, Stephan Degen, Prof. Dr. Martin Heidrich,
Ulrich Messing, André Saphörster, Wilfried Stein, Hendrik Werbick ab 18:10 Uhr (TOP 9)

beratende Mitglieder

Gerda Benien, Klaus Fröse, Michael Grünh in Vertretung von Herrn Schindler, Dr. Andrea Hanke, Manfred Hardt in Vertretung von Herrn Selig, Beate Heeg, Petra Karallus in Vertretung von Frau Markerth, Dr. Karin Obst, Anna Pohl, Marike Storck-Wildoer, Rita Tücking, Dietmar Wiese bis 17:45 Uhr (TOP 7)

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Oliver Braun, Heike Dierks, Lydia Hackmann, Heike Epping-Hellrung, Tilman Fuchs, Dr. Eckhard Gollmer, Oliver Heintze, Sibylle Kratz-Trutti, Karl Materla, Bernhard Paschert, Frank-Detlev Philipp, Dr. Annette Siemer-Eikermann, Heiner Vogt

für die Schriftführung

Heinz Lembeck

es fehlten entschuldigt

Frank Beckmann, Stephan Bommers, Rolf Grieskamp, Adrian Hergt, Lisa Hester, Ute Kuchenbecker, Jutta Lebkücher, Gabriele Markerth, Franz Pohlmann, Wolfgang Rumens, Wolfgang Schallenberg, Ulrich Schindler, Dieter Schönfelder, Lutz Selig

Tagesordnung:

- | | | |
|--------------------------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist |
| | 2. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 3. | Berichte und Mitteilungen |
| | 4. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| <u>V/0955/2008</u>
V | 5. | Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung in Münster |
| <u>V/0001/2009</u>
IV | 6. | Die Neuregelungen durch das Kinderförderungsgesetz und deren Auswirkungen insbesondere auf das Handlungsfeld der Kindertagespflege |
| <u>V/0944/2008</u>
IV | 7. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung - Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck - Nord (Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße) |
| <u>V/0911/2008</u>
IV | 8. | Gesamtkonzept Schulsozialarbeit in Münster |
| <u>V/1096/2008</u>
IV | 9. | Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2009 (Beratungsschwerpunkte, Finanzen, Organisation, Personal) |
| | 10. | Verschiedenes |

Der Vorsitzende, Herr Rickfelder, eröffnete um 17:00 Uhr die 33. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Er begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- informierte der Vorsitzende darüber, dass die Vorlage V/1002/2008 „Anerkennung des Medienforums Münster als Träger der freien Jugendhilfe“, die dem Ausschuss vor der Sitzung zugeleitet wurde, erst in der nächsten Sitzung am 04.03.2009 zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen sei. Er bat die Mitglieder, die Vorlage für die folgende Sitzung bereit zu halten.

- fragte der Vorsitzende nach Wünschen zur Änderung der Tagesordnung, die aber nicht geäußert wurden.
- informierte Herr Rickfelder darüber, dass als Tischvorlagen von der Verwaltung verteilt wurden:
 - > die Antwort auf eine Anfrage von Frau Möllers und Frau Hakenes zum Stand der Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII vom 25.11.2008 zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Anlage 1),
 - > ein Antrag der Familienbildungsstätten zu den Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2009,
 - > ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zur Beteiligung am Bildungsnetzwerk Münster (Anlage 2),
 - > eine Protokollnotiz der Bezirksvertretung Münster-Südost zur Vorlage V/0944/2008 „Errichtungsbeschluss Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Wolbeck“ (Anlage 3) und
 - > eine Übersicht über die vorliegenden Anträge an den Rat der Stadt Münster für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Anlage 4).

Punkt 1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist

Auf Nachfrage wurde festgestellt, dass zu allen Tagesordnungspunkten die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen bzw. Verwaltungsmitarbeitern gewünscht wurde.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Der Vorsitzende gab folgende Anträge bzw. Anregungen bekannt:

- den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0063/2008 „Bildungschancen und -perspektiven junger Menschen verbessern - Beitragsfreiheit erweitern“ vom 26.11.2008.

Der Antrag sei in der Ratssitzung am 10.12.2008 an den Hauptausschuss verwiesen und mit den Sitzungsunterlagen an die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien verschickt worden. Die Verwaltung werde dazu die erforderliche Verfahrensvorlage erstellen.

- Anträge freier Träger zu den Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2009.

Die der Verwaltung bislang vorliegenden Anträge seien mit den Unterlagen zur Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses verschickt worden. Die Verwaltung habe dazu für die Etatberatungen für das Jahr 2009 Kommentierungen aus fachlicher Sicht erstellt und den Mitgliedern ebenfalls zugeleitet.

Aktuell sei ein Antrag der Familienbildungsstätten vom 19.12.2008 (Eing. am 15.01.2009) vorgelegt worden, die Grundförderung um 25 % und den Förderbetrag ab 2010 um jährlich 1,5 % zu erhöhen. Der Antrag sei als Tischvorlage verteilt worden. Die Verwaltung werde dazu eine Kommentierung erstellen und den Ausschussmitgliedern so schnell wie möglich zuleiten.

Frau Pohl berichtete:

- 3.1. Zur Kündigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein „Offene Kinder- und Jugendarbeit Albachten e.V.“ (OJAA):

Der Verein „Offene Kinder- und Jugendarbeit Albachten“ habe mit Wirkung zum 01.01.2009 die Leistungsvereinbarung bezogen auf Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Albachten gekündigt. Im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans seien als Leistungen des Trägers 440 Öffnungsstunden und 660 Angebotsstunden zugrunde gelegt worden.

Die bisher für den Träger OJAA zur Verfügung stehenden Finanzmittel seien dem Träger „Verein sozialintegrativer Projekte e. V.“ (VIP) zur Verfügung gestellt worden, der aufsuchende Arbeit in Albachten und in Teilen auch in Mecklenbeck anbieten solle. Die Entscheidung für den Träger VIP sei aufgrund bestehender Erfahrungen in der Arbeit mit Cliques in Albachten und aufgrund der Übernahme der sozialen Gruppenarbeit durch den Träger in diesem Bereich gefallen. Die Arbeiterwohlfahrt Münster erhalte zur Ausweitung des Angebots im Albatros weitere Honorarmittel, um die bisher von OJAA angebotenen Öffnungszeiten zum Teil aufrecht zu erhalten.

- 3.2. Zu den räumlichen Alternativen für die Unterbringung der Kindertagesstätte 71 e. V. („Der Kotten“):

Die Elterninitiative Kindertagesstätte 71 e. V. „Der Kotten“ sei mit einem Investor bzw. Käufer im Gespräch, der ein Gebäude am Kappenberger Damm 229 erwerben und an die Elterninitiative für den Weiterbetrieb der Kindertageseinrichtung vermieten wolle. Das Gebäude sei für Zwecke der Kindertagesbetreuung geeignet. Der Standort liege wohnbereichsmäßig nicht weit vom jetzigen Standort am Kappenberger Damm 417 entfernt; der Standort sei dem Stadtteil „Duesberg“ zuzuordnen. Dieser Wohnbereichswechsel sei angesichts nicht vorhandener Standortalternativen in Amelsbüren gut vertretbar.

Die Elterninitiative sei zurzeit dabei, die entsprechenden Vorbereitungen zu organisieren und abzustimmen, wie z. B. mietvertragliche Regelungen. Eine offizielle Bauvoranfrage sei bereits gestellt worden. Laut Aussage der Elterninitiative solle der Umzug zum Sommer 2009 stattfinden. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien habe die Elterninitiative entsprechend unterstützt und weitere Unterstützung zugesichert. Sollten investive Zuschüsse erforderlich werden, würde der Ausschuss bei Bedarf beteiligt.

- 3.3. Zum Kontingent für den Ausbau von Familienzentren zum Kindergartenjahr 2009/2010:

Mit dem Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW vom 17.12.2008 seien die Planungsziele für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren zum Kindergartenjahr 2009/2010 bekannt gegeben worden. Als Planungsgrundlage für die Kontingente für die einzelnen Kommunen diene der Schlüssel auf der Basis der Anzahl der Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren. So sei für Münster definiert worden, dass sich in 2009 weitere 3 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiter entwickeln dürften. Damit werde es in 2010 in Münster insgesamt 22 Familienzentren geben.

Die so ausgewählten Einrichtungen würden bereits zur Entwicklung eine Förderung in Höhe von 12.000 € pro Jahr erhalten und seien zugleich zur Zertifizierung des Gütesiegels zugelassen. Dieses müsse binnen eines Jahres erfolgen. Gelingt die Zertifizierung nicht im ersten Durchgang, würden die Einrichtungen ein zweites gefördertes Entwicklungsjahr erhalten. Bei weiterem negativem Ausgang laufe die Förderung aus.

3.4. Zur Elterngeldstelle des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:

Nach einem Jahr Elterngeldstelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hätten die vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im vergangenen Jahr rund 8000 „Bürgerkontakte“ gezählt. Im Jahr 2008 seien 3.388 Anträge auf Elterngeld gestellt worden. Gleichzeitig seien beim Standesamt 2.525 Geburten „neuer“ Münsteranerinnen und Münsteraner gemeldet worden. Die Differenz zeige, dass viele Anträge von beiden Elternteilen gestellt wurden. In Münster hätten im vergangenen Jahr gut 22 % der Väter einen Elterngeldantrag gestellt, ein Anteil, der über dem Bundesdurchschnitt liege. So landeten rund 16 Mio € auf den Konten junger Eltern in Münster. Die meisten Anträge seien innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.

3.5. Zur Finanzierung der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen:

Durch einen Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW vom 13.01.2009 sei es unter bestimmten Umständen möglich, für die Sprachförderung von Kindern eine um 50 € pro Kind höhere Fördersumme zu erhalten, und zwar

- für Kinder in einer Kindertageseinrichtung, wenn für weniger als neun, aber mehr als vier Kinder ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt werde und eine einrichtungsübergreifende Lösung für die Sprachförderung nicht oder nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand möglich ist oder
- für Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen im Verfahren nach § 36 Absatz 2 Schulgesetz die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung festgestellt werde.

Die Kindertageseinrichtungen mit entsprechenden Voraussetzungen seien über die zusätzliche Förderungsmöglichkeit informiert und aufgefordert worden, Zusatzmittel zu beantragen. Bislang seien Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, in Münster nicht erforderlich gewesen, da ihnen ein Platz in einer Kindertageseinrichtung mit dem Ziel angeboten werden konnte, dort an der Sprachförderung teilzunehmen.

3.6. Zum Richtfest für die neue Einrichtung im Stadtteil Sprakel:

Am 02.03.2009 sei das Richtfest für die geplante Kombinationseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach - in Sprakel geplant. Hierzu seien die Ausschussmitglieder bereits jetzt herzlich einladen. In Kürze werde ihnen eine Einladungen zugestellt.

3.7. Zum Stand der vorliegenden Anträge an den Rat der Stadt Münster für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Um den Ausschuss über den jeweiligen Stand der vorliegenden Anträge an den Rat der Stadt Münster für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu informieren, solle regelmäßig ein kurzer Überblick über die erledigten Maßnahmen sowie die weiteren

Schritte einschließlich einer zeitlichen Einschätzung zu den Anträgen gegeben werden. Dazu sei eine aktuelle Übersicht über die vorliegenden Ratsanträge als Tischvorlage verteilt worden (Anlage 4).

3.8. Zu personellen Veränderungen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:

Nach dem Tod von Herrn Wolfgang Schoor sei die Stelle der Leitung der Abteilung 51.5 „Controlling und zentraler Service“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit Herrn Heinz Lembeck wieder neu besetzt worden. In der Nachfolge von Herrn Lembeck werde Frau Heike Dierks, bislang Mitarbeiterin im Amt des Rates und des Oberbürgermeisters, die Aufgaben des Finanzmanagements, des Finanzcontrollings und der Ausschussangelegenheiten übernehmen. Sie werde daher auch von der Verwaltung als neue Schriftführerin für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vorgeschlagen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Dem Ausschuss war in seiner Sitzung am 02.12.2008 eine Anfrage von Frau Möllers (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Frau Hakenes (SPD-Fraktion) an die Verwaltung zum Stand der Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII vorgelegt worden.

Frau Pohl beantwortete die Anfrage. Dabei führte sie für die unterschiedlichen Felder der Jugendhilfe die Institutionen auf, mit denen inzwischen eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII abgeschlossen wurde. Darüber hinaus würden auf freiwilliger Basis Vereinbarungen mit dem Sozialamt der Stadt Münster (Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge) und der Wohngruppe bzw. dem Internat des Landschaftsverbandes (Einrichtung der Behindertenhilfe und Jugendhilfe) abgeschlossen.

Hinzu kämen die Grundschulen und städtischen Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen, von denen 39 Schulen die Vereinbarung unterzeichnet hätten. Auch die Haupt- und weiterführenden Schulen würden in das Verfahren einbezogen, sobald alle Grundschulen die Vereinbarung abgeschlossen hätten. Schließlich seien über das Sozialamt weitere Zusatzvereinbarungen abgeschlossen worden, und zwar mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge und Spätaussiedler, dem CVJM für die Flüchtlingseinrichtungen und mit den Trägern der drei Frauenhäuser.

Der Text der Antwort lag als Tischvorlage vor und ist als Anlage 1 beigelegt. Auf eine kurze Nachfrage von Frau Möllers antwortete Frau Pohl mit dem Hinweis, dass dem Ausschuss über die Evaluation in der Sache berichtet werde.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0955/2008

Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung in Münster

Der Vorsitzende begrüßte zu dem Tagesordnungspunkt Frau Dr. Siemer-Eikermann, Frau Hackmann und Herrn Dr. Gollmer vom städtischen Gesundheitsamt.

Frau Dr. Siemer-Eikermann gab eine kurze Einführung in die Vorlage, wobei sie darauf hinwies, dass es sich bei dem Bericht um eine Analyse des Ist-Zustands handele. Sie betonte die intensive Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bei der Arbeit mit Multiproblemfamilien. Es gehe darum, Problematiken früh zu erkennen und zu kooperieren.

Qualitative und quantitative Verbesserungen habe es insbesondere im stationären Bereich gegeben. Dagegen sah Frau Dr. Siemer-Eikermann Verbesserungsbedarfe bei den Wartezeiten in der Psychiatrie sowie bei den aufsuchenden Hilfen. Generell bestehe das Problem der nur begrenzten Personalressourcen.

In verschiedenen Wortbeiträgen bedankten sich die Ausschussmitglieder für den umfassenden und gut strukturierten Bericht. Neben den Handlungsvorschlägen und Zielen wurde dabei vor allem der Aspekt der Prävention als besonders wichtig hervorgehoben. Abschließend ergaben sich Fragen zu den konkret zur Umsetzung anstehenden Projekten und zur weiteren Berichterstattung. Nachdem Frau Dr. Siemer-Eikermann dazu ein Präventionsprojekt sowie eventuell die Arbeit mit Kindern drogenabhängiger Eltern als denkbar darstellte, wurde eine regelmäßige und über den geplanten Berichtszeitraum von drei Jahren hinausgehende jährliche Information des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien in Aussicht gestellt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht ‚Psychiatrische, psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Münster (Gesundheitsberichte Band 14)‘ (Anlage) zur Kenntnis.
2. Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche mit seelischen Störungen Zugang zu bedarfsgerechten, zielgerichteten und vernetzten Hilfen erhalten und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Umsetzung der im Bericht aufgeführten Handlungsempfehlungen mitzuwirken. Soweit die Umsetzung der Maßnahmen zusätzliche städtische Haushaltsmittel erfordern sollte, sind gesonderte Beschlüsse zu fassen.

II. Kosten/Folgekosten

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten. Die kostenrelevante Realisierung von Handlungsempfehlungen setzt gesonderte Umsetzungsbeschlüsse voraus (vgl. Beschlussziffer 3).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Finanzierung / Mittelbereitstellung erfolgt - sofern erforderlich - im Rahmen gesonderter Vorlagen zur Umsetzung einzelner Handlungsempfehlungen.“

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0001/2009**

Die Neuregelungen durch das Kinderförderungsgesetz und deren Auswirkungen insbesondere auf das Handlungsfeld der Kindertagespflege

Frau Dr. Hanke wies darauf hin, dass der Bericht die aktuell absehbaren Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen für den Bereich der Kindertagespflege deutlich mache. In einer weiteren Vorlage werde die Verwaltung die sich ergebenden Veränderungen einschließlich ihrer finanziellen Auswirkungen und der Konsequenzen für den Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder darstellen.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0944/2008**

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung - Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck - Nord (Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße)

Der Vorsitzende wies auf eine Protokollnotiz aus der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost am 20.01.2009 hin, die als Tischvorlage vorlag (Anlage 3). Die Bezirksvertretung habe die Verwaltung ergänzend zur Vorlage gebeten, die Einrichtung als integrative Einrichtung zu planen und so zeitig mit der Suche nach einem Träger zu beginnen, dass dieser möglichst bereits in die Bauplanung der Einrichtung eingebunden werden könne.

Frau Dr. Hanke erläuterte die Bedarfe im Wohnbereich und die sich daraus für die geplante Einrichtung ergebende Struktur. Vorgeschlagen werde eine kombinierte Einrichtung, wie sie sich in der jüngeren Vergangenheit in verschiedenen Bereichen der Stadt bewährt habe. Dabei sei eine integrative Ausrichtung vorgesehen, wie sie im Übrigen auch von der Bezirksvertretung Münster-Südost gewünscht sei. Anschließend beschrieb sie das Verfahren für die Ausschreibung der Trägerschaft für die neue Einrichtung.

Im Folgenden wurden auf Nachfrage noch einige Details zur Konzeption der geplanten Einrichtung beschrieben. So verdeutlichte Frau Pohl, dass sich das kinderpädagogische Angebot an die Kinder richte, die von keinem der im Stadtteil vorhandenen Angebote erreicht werden, also weder von der offenen Ganztagschule, noch von der Jugendeinrichtung (Stichwort: Lücke-Kinder). Insgesamt werde aber auf fließende Übergänge und Kooperationsmöglichkeiten mit der Grundschule geachtet, wobei das neue Angebot ausdrücklich als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten zu sehen sei.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster errichtet im Baugebiet Wolbeck - Nord (Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße) eine Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung, die Räume für eine Kindertageseinrichtung und für kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet. Die Einrichtung geht nach derzeitigem Stand voraussichtlich Anfang 2011 in Betrieb.
2. Das Raumprogramm umfasst
 - eine rd. 345 qm große Kindertageseinrichtung für drei Kindertageseinrichtungsgruppen und
 - Räumlichkeiten für kinderpädagogische Angebote von 88 qm.

Für die Gesamtfunktionen ist das in der Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren

den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Die Vergabe auf zwei Träger ist nicht ausgeschlossen und durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen zu gestalten.

5. Mit dem Träger bzw. den Trägern wird vor der Inbetriebnahme eine Leistungsvereinbarung geschlossen, die die wesentlichen Anforderungen zum Betrieb der Gesamteinrichtung bzw. der Einrichtungsbestandteile festlegt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Gesamteinrichtung Investitionskosten für Bau und Möblierung sowie für die öffentliche Erschließung in Höhe von voraussichtlich 2.040.000,00 € getätigt werden müssen.

Darüber hinaus entstehen jährlich Folgekosten (=Betriebskosten) für die Einrichtung in Höhe von voraussichtlich rd. 452.000 €. Etwaige Mietzuschüsse, die dann auch der Stadt Münster auf der Einnahmeseite zu Gute kommen, bleiben dabei noch unberücksichtigt.

Die jährlichen Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Kindertageseinrichtung
Für die Kindertageseinrichtung entstehen jährliche Betriebskosten von rd. 387.000 € auf der Grundlage der Kindpauschalen des Kinderbildungsgesetzes. Diese Kosten verringern sich um die jeweiligen Trägeranteile (4% bei Elterninitiativen, 12% bei kirchlichen Trägern und 9% bei sonstigen Trägern) und die Einnahmen aus Elternbeiträgen.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
Die Brutto-Betriebskosten belaufen sich auf maximal rd. 65.000 € (Personalkosten, Programmkosten und Betriebskosten). Der Zuschuss verringert sich noch um die Trägeranteile (je nach Träger und Kostenart 10 bis 20%).

Aufwendungen für Gebäude und Einrichtungen (Abschreibungen sowie Sach- und Dienstleistungen) werden in der Vorlage zum Baubeschluss benannt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferleistungen	2010	387.000	Ansatz 2010: 54.964.070 €
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferleistungen	2010	65.000	Ansatz 2010 inkl. Sprakel 2.322.480 €
Insgesamt:				452.000	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Für Baumaßnahmen	2009 2010	803.130 703.130	Gesamtansatz: 1.506.260 €
Investitionsmaßnahme	4120	Neubau Kita Wolbeck			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Aktivierbare Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger	2009 2010	171.000 177.300	Gesamtansatz: 2009: 800.000 € 2010: 800.000 €
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2010	185.440	Gesamtansatz: 185.440 € Davon für die Kita 150.000 € und für die KJH 35.440 €
Investitionsmaßnahme	1120	Beschaffungen Kita Wolbeck			
Insgesamt:				2.040.000	

Erträge

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung werden entsprechende Landesmittel beantragt. Vom Betreiber der Einrichtung (freier Träger) werden Trägeranteile in Höhe der gesetzlichen (Kindertageseinrichtung) und der kommunal vereinbarten (Kinder- und Jugendarbeit) Trägeranteile erwartet.

Für die u3-Plätze in der Kindertageseinrichtung werden entsprechende Bundesmittel sowohl zum Bau als auch zum Betrieb der Plätze beantragt. Die konkrete Höhe lässt sich derzeit nicht beziffern. die entsprechenden Ansätze werden im Rahmen der Etaterstellung 2010 ff. veranschlagt.“

Punkt 8 der Tagesordnung V/0911/2008

Gesamtkonzept Schulsozialarbeit in Münster

Der Vorsitzende begrüßte zu dem Tagesordnungspunkt neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien Frau Epping-Hellrung vom Amt für Schule und Weiterbildung.

Frau Dr. Hanke blickte zunächst auf die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung Ende 2007 zurück. Dort sei auch das Thema Schulsozialarbeit behandelt worden, was Anlass für eine Bestandsaufnahme gewesen sei. Daraus sei die Erkenntnis gewonnen worden, dass es keine Überschneidungen bei den zuständigen Ämtern gegeben habe. Gleichzeitig habe man dies aber als Ausgangspunkt genommen, um die Angebote beider Bereiche besser miteinander zu verzahnen und die Qualität zu verbessern, insbesondere in den Schulen. Die Jugendhilfe könne nicht auf Zuruf der Schulen sondern nur nach qualitativen Kriterien eingesetzt werden.

Das Ziel, so Frau Dr. Hanke, sei eine regelmäßige Berichterstattung. Zusätzlich sollten kooperativ Kriterien für den weiteren Ausbau der Angebote entwickelt werden. Hieraus werde sich ein wichtiges Thema der nächsten Jahre ergeben.

In einer kurzen Aussprache wurde hervorgehoben, dass es mit dem Bericht gelungen sei, in einem komplexen Bereich einen guten Überblick und Transparenz zu schaffen. Für die weitere Kooperation von Schule und Jugendhilfe sei es von Bedeutung, integrierte Hilfen zu finden und nicht additive Konzepte zu entwickeln. Dazu solle das Thema als Querschnittsaufgabe angegangen werden. Auch die Kooperation mit Eltern wurde für wichtig gehalten.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/1096/2008**

**Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes
für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn
des Jahres 2009 (Beratungsschwerpunkte,
Finanzen, Organisation, Personal)**

In der Aussprache über den Bericht wurde von verschiedener Seite der Wunsch geäußert, über die Ziele des NKF-Haushalts systematisch ins Gespräch zu kommen. Aspekte der Diskussion waren die Korrespondenz von Zielen und Finanzwirkungen sowie die Entwicklung von quantitativen zu qualitativen Zielen.

Daraus ergab sich der Wunsch, unabhängig von den Etatberatungen und über die Fraktionsgrenzen hinweg zu einer Diskussion über Ziele zu kommen. Der Vorsitzende schlug vor, einen solchen Prozess im Laufe des Jahres, z. B. vor Oktober, zu organisieren.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Werbick informierte den Ausschuss über die 72-Stunden-Aktion „Uns schickt der Himmel“, der Sozialaktion des BDJ in Deutschland vom 07. bis 10.05.2009. Dazu stellte er die Organisation und Inhalte der geplanten Aktivitäten vor. Er bat um Unterstützung in den verschiedenen Bereichen. Den Vorsitzenden bat er neben seiner Unterstützung um aktive Teilnahme an der Abschlussveranstaltung. Herr Rickfelder lobte das Engagement der jungen Menschen für soziale Zwecke und wünschte der Aktion ein gutes Gelingen.

Frau Möllers verwies auf die den Mitgliedern vorliegende amtliche Schulstatistik. Daraus werde deutlich, dass die Gruppenstärken im Bereich der offenen Ganztagschulen den Standard häufig überschreiten. Sie fragte nach den Gründen dafür und wie mit der Situation umgegangen werde. Frau Dr. Hanke stellte dazu eine Aufbereitung in Aussicht und verwies darauf, dass die Zuständigkeit für diesen Bereich aktuell zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien übergegangen sei. Frau Pohl ergänzte dies um den Hinweis darauf, dass bestehende Standards zumindest formal nicht überschritten würden. Gleichzeitig informierte sie über bereits geplante Verbesserungen, u. a. die Einrichtung fester (nicht befristeter) Stellen in den Gruppen.

Unter Hinweis auf ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zur Beteiligung der freien und der öffentlichen Jugendhilfe am Bildungsnetzwerk Münster, das den Mitgliedern vorlag, teilte Frau Dr. Hanke mit, dass die Bildungskonferenz beschlossen habe, in 4 Arbeitsgruppen zu Themen zu arbeiten. Dazu solle das Angebot der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII aufgegriffen werden. Sie könnten an den Arbeitsgruppen teilnehmen. In dem Zusammenhang informierte Frau Dr. Hanke den Ausschuss darüber, dass der Lenkungskreis inzwischen die Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, Frau Pohl, als beratendes Mitglied kooptiert habe.

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

gez.

Josef Rickfelder
Vorsitz

gez.

Heinz Lembeck
Schriftführung